

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

28. November 2007

Nummer 47

Inhalt	Seite
Planfeststellung gem. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau der S-Bahnstrecke von Troisdorf bis Bonn-Oberkassel (S 13), Planfeststellungsabschnitt 3 „Stadtgebiet Bonn-Vilich“, 1. Deckblattverfahren, - Erörterungstermin -	832
Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 4 geänderten Flurbereinigungsplanes Remagen II Unkelbach, Kreis Ahrweiler	833
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	835

Bekanntmachung

Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau der S-Bahnstrecke S 13 von Troisdorf bis Bonn-Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 3 „Bonn-Vilich,
1. Deckblattverfahren

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Die für das o.a. Bauvorhaben abgegebenen Stellungnahmen der Behörden gegen das Deckblatt werden in einer Verhandlung

am 18.12.2007 um 09.30 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Außenstelle Blumenthalstrasse,
Raum B 201
Blumenthalstrasse 33
50670 Köln

erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Erörterungstermin lediglich Einwendungen/Stellungnahmen behandelt werden, die das Deckblatt betreffen.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Deckblatt berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und daß das Anhörungsverfahren mit Schluß der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe von Entschädigungsansprüchen, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel**

Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen

Aktenzeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
31306-HA2182 (Lad.N. 4)	Werner Muders	41	12.11.2007

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 4
geänderten Flurbereinigungsplanes Remagen II Unkelbach, Kreis Ahrweiler
- verkürzte Fassung -**

Im Flurbereinigungsverfahren Remagen II Unkelbach, Kreis Ahrweiler, wird gem. §§ 59 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 4 geänderten Flurbereinigungsplanes auf

**Dienstag, den 18.12.2007 um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal des DLR Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen**

anberaumat, zu dem die Beteiligten hiermit eingeladen werden.

Der durch den Nachtrag 4 geänderte Flurbereinigungsplan liegt am

**Dienstag, den 18.12.2007 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
im Sitzungssaal des DLR Westerwald-Osteifel in Mayen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Erläuterung und zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Der Nachtrag 4 zum Flurbereinigungsplan Remagen II Unkelbach wurde aufgestellt, um

1. Festsetzungen des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes zu ändern bzw. zu ergänzen;
2. begründeten Widersprüchen gemäß § 60 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz abzu-helfen;
3. Anträgen stattzugeben, die von Beteiligten in Verhandlungen vorgebracht worden sind
4. Eigentums- und Rechtsverhältnisse bei Grundstücken zu ändern, die im Grundbuch laut grundbuchamtlichen Mitteilungen umgeschrieben wurden;
5. Lasten, Beschränkungen und Rechte zu ändern oder aufzuheben oder neu zu begründen

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 4 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am 18.12.2007 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift bei dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR eingegangen sein.

Vor dem Anhörungstermin am 18.12.2007 beim DLR oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages 4 zugelassen werden.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen !

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 01.01.2008 soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Nachtrag 3 festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 01.02.2008;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten
- **die von der Teilnehmergeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 01.02.2008;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Scheck.

Der Amtsleiter
im Auftrag



(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der Internationale
Beethovenfeste Bonn gGmbH, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn**

Die Gesellschafterversammlung der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH hat am 09.08.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt sowie über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 in der vorliegenden Form, aufgestellt von der Treuhand- und Beratungsgesellschaft Treurat GmbH und geprüft und testiert durch Ernst & Young AG am 16.04.2007, welcher mit einem Ergebnis von 16.777,55 € abschließt, fest.

2. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 29.05.2007 an und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.777,55 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Beschluss liegt der von der Ernst & Young AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2006 zu Grunde.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegt in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Zeit vom 3.12.2007 bis zum 14.12.2007 Montags bis Freitags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Bonn, den 19.11.2007
gez. Ilona Schmiel
Geschäftsführerin